

## Allgemeine Versicherungsbedingungen

### Plus Care Service – Bestimmungen

#### **1** **Wartung**

##### **1.1 Was müssen Sie im Servicefall beachten?**

Bitte prüfen Sie vor Inanspruchnahme des Plus Care Service die folgenden Punkte:

- Läuft der Servicevertrag für Ihr Fahrzeug noch?
- Sind die Serviceintervalle des Herstellers eingehalten worden?

##### **1.2 Welche Leistungen sind enthalten?**

Alle, während dem Plus Care Service Laufzeit, laut Herstellerangaben (Garantiebestimmungen und/oder Service- und Wartungsplan) vorgeschriebenen Wartungsarbeiten, welche bei einem offiziellen Fiat / Alfa Romeo / Fiat Professional / Abarth / Jeep Vertragspartner ausgeführt werden, inklusive Ersatz des Zahnriemens (ohne Wasserpumpe), Ersatz von Bremsflüssigkeit, innerhalb den vorgeschriebenen Intervalle bzw. nach Instrumententafelanzeige. Zu beachten ist, dass nicht oder zu spät ausgeführte Wartungen sich negativ auf die Werksgarantieleistungen auswirken können.

##### **Ausgeschlossene Leistungen:**

Alle nicht unter Ziffer 1.2 erwähnten Leistungen sowie sämtliche Verschleissteile, insbesondere: Scheibenwischerblätter, Bremsklötze und Bremsscheibe, Kupplungskit (inkl. Ausrücklager), Starterbatterie und Hochvoltbatterie, Stossdämpfer, Abgasanlage (inkl. Aufhängung) sowie Partikelfilter und Katalysator; Betriebsmittel/Flüssigkeiten (Bremsflüssigkeit, Motorenöl, Kühlfüssigkeit, Scheibenwischerwasser und Automatenöl, etc.), Treibstoffe und Treibstoffzusätze; Kosten im Zusammenhang mit Reifen, Räder- oder Reifenwechsel sowie Fahrwerks- bzw. Achsvermessung und – einstellung; Lackpflege, Lackschäden, Lackstifte und Rostschäden; Kosten im Zusammenhang mit der Klimaanlage, Klimageservice; Motorreinigungen und –konservierung; Felgenreinigung, Wagenpflege (insbesondere Waschen), Innenreinigung, Räderreinigung, Polieren; Klein- und Reinigungsmaterial; Wartung und Kosten im Zusammenhang mit Sonderausstattungen wie Telefonanlagen, Freisprecheinrichtungen, Radios, CD-Wechsler-/Player, Lautsprecher, Antenne, Navigationssystemen, sonstige Aufbauten, sowie deren Tausch; Kosten im Zusammenhang mit nachträglich ein- oder angebautes Zubehör; Glasbrüche; Kosten im Zusammenhang mit dem Verlust von Fahrzeugschlüsseln; Kosten für Ersatzwagen; Wartungsarbeiten infolge unsachgemässer Behandlung, grober Fahrlässigkeit des Fahrzeughalters bzw. des Lenkers sowie infolge einer Überschreitung von Wartungsintervallen, sofern nicht nachgewiesen werden kann, dass die Überschreitung nicht ursächlich für den Schadenseintritt war; Schäden an Sitzbezügen, Sitzen und Polstern sowie Teilen der Innenausstattung, insbesondere Verkleidungen, Dosenhalter, Zigarettanzünder und Aschenbecher; Kosten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Biodiesel, sofern dadurch Mehrkosten generiert werden; Leistungen und Arbeiten, die nicht eindeutig "Wartungsarbeiten" gemäss diesen Bedingungen zuzuordnen sind (z.B. Diesel oder Waschanlage "eingefroren"); Sonderdurchsichten, wie Urlaubs-, Winter-Check etc.; Sicherheitsprüfungen, z.B. an Stossdämpfern und Bremsen; Änderungen an Car- und/oder Key-Memory; Fehlteile, z.B. Bordwerkzeug, Fahrzeugschlüssel und Reserverad; Kosten im Zusammenhang mit Marder- Wild- und deren Folgeschäden, Unfällen sowie Anfahr- und deren jeweiligen Folgeschäden, Schäden infolge Fremdeinwirkungen (Vandalismus, Einbruch, Diebstahl) oder Fehlverhaltens durch Fahrer oder Dritter; gesetzliche Abgaben wie MFK-Gebühr, Autobahn vignette, etc.; Folgekosten von ausgeschlossenen Leistungen; Forderungen für nicht beanspruchte Leistungen aus dem Swiss Free Service Paket.

##### **1.3 Vertragsdauer**

Der Plus Care Service gilt gemäss Deckungsdauer nach Anzahl Jahre und Kilometerzahl auf dem Zertifikat.

#### **2** **Widerrufsrecht**

Der/die Vertragsinhaber/-In kann den Vertrag innert einer Frist von 14 Tagen ab Antrag zum Abschluss des Vertrags oder der Erklärung zu dessen Annahme durch Mitteilung an den Versicherer in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei vorläufigen Deckungszusagen und Verträgen einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

#### **3** **Pflichten des Versicherungsnehmers:**

Im Rahmen vom Plus Care Service sind die Kosten für die laut Herstellerangaben (Garantiebestimmungen und/oder Service- und Wartungsplan) vorgeschriebenen Wartungsarbeiten, welche bei einem offiziellen Fiat / Alfa Romeo / Fiat Professional / Abarth / Jeep Vertragspartner in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein ausgeführt werden. Allfällige Wartungsarbeiten sind fristgerecht (innerhalb den vorgeschriebenen Intervalle bzw. nach Instrumententafelanzeige) ausführen zu lassen. Fällige Wartungsarbeiten und Inspektionen können ausschliesslich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein durchgeführt werden; sofern sich ein Fahrzeug, zum Zeitpunkt eines fälligen Wartungsintervalls nachweislich im Ausland befindet, sind die fälligen Wartungsarbeiten spätestens innert 2 Monaten bzw. nach höchstens 2'500 km Fahrleistung nachzuholen. Die Leistungen vom Plus Care Service werden während der vereinbarten Vertragslaufzeit bzw. der max. Kilometerleistung (beides ab 1. Inverkehrsetzung) erbracht und endet mit dem zuerst erreichten.

#### **4** **Allgemeine Vertragsbedingungen**

Die Plus Care Service gilt in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Verlegt der Halter seinen Wohnsitz ins Ausland (betrifft nicht Fürstentum Liechtenstein), löst er für das Fahrzeug ausländische Kontrollschilder oder wenn das Fahrzeug ins Ausland verkauft wird, bleiben die Leistungen erhalten solange die Wartungen in der Schweiz bei einem offiziellen Vertragspartner ausgeführt werden. Die Swiss Care Plus gilt für Ereignisse, die innerhalb der vertraglich vereinbarten Servicedauer eintreten. Sämtliche Ansprüche aus einem Servicefall verjähren mit Ablauf des Swiss Care Plus.

Die Serviceleistungen sind vom Vertragsinhaber/-In bei der AWP versichert und werden durch die AWP erbracht.

Als Gerichtsstand anerkennt AWP neben ihrem Sitz in Wallisellen den schweizerischen oder liechtensteinischen Wohnort oder Sitz des Fahrzeughalters.

#### **5** **Wie behandelt Allianz Assistance Daten?**

Bei der Bearbeitung von Personendaten, die eine unentbehrliche Grundlage der Versicherungstätigkeit bildet, beachtet Allianz Assistance das schweizerische Datenschutzgesetz (DSG). Falls nötig, holt Allianz Assistance via Schadenformular die von der versicherten Person ggf. erforderliche Einwilligung zur Datenbearbeitung ein.

Die durch Allianz Assistance bearbeiteten Personendaten umfassen die für den Vertragsabschluss sowie die Vertrags- und Schadenabwicklung relevanten Daten. In erster Linie werden dabei Angaben der versicherungsnehmenden bzw. versicherten Personen aus dem Versicherungsantrag und der Schadenanzeige bearbeitet. Im Interesse sämtlicher Versicherungsnehmer/-innen findet unter Umständen auch ein Datenaustausch mit Vor- und Rückversicherern im In- und Ausland statt. Zudem bearbeitet Allianz Assistance Personendaten auch im Zusammenhang mit Produktoptimierungen sowie für eigene Marketingzwecke.

Um einen umfassenden Versicherungsschutz zu preiswerten Konditionen anbieten zu können, werden Dienstleistungen der Allianz Assistance teilweise durch rechtlich selbstständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich dabei um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des

Vertragsverhältnisses ist Allianz Assistance auf die konzerninterne wie auch -externe Weitergabe von Daten angewiesen.

Allianz Assistance bewahrt Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen elektronisch oder physisch auf.

Personen, deren Daten von der Allianz Assistance bearbeitet werden, können gemäss DSGVO Auskunft darüber verlangen, welche Daten Allianz Assistance von ihnen bearbeitet; es steht ihnen ferner zu, die Berichtigung inkorrektur Daten zu verlangen.

**AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris),  
Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz)  
Garantieabteilung  
Richtplatz 1  
8304 Wallisellen**